

## Vereinbarung als selbständige/r Reisevermittler/in

Die solamento reisen GmbH vermittelt Urlaubsreisen qualitativ hochwertiger Reiseveranstalter und anderen touristischen Leistungsträger (z.B. Fluggesellschaften) unter Mithilfe von selbständigen Reisevermittlern an Endkunden. Die Aufgabe der Reisevermittler ist es, Kunden zu gewinnen und deren verbindliche Buchungswünsche an die solamento reisen GmbH weiterzuleiten. Die Reisevermittler der solamento reisen GmbH übernehmen die vorgegebenen Qualitätsstandards. Dazu stehen die Reisevermittler vor und nach der Reise als Ansprechpartner zur Verfügung. Die Buchungszentrale der solamento reisen GmbH in Essen übernimmt die gesamte, ordnungsgemäße Abwicklung der Reisebuchung mit den Leistungsträgern. Die Abrechnung mit Leistungsträgern und Endkunden erfolgt ausschließlich über die solamento reisen GmbH. Die Tätigkeit des Reisevermittlers wird gemäß der jeweils gültigen Provisionsliste honoriert. Die derzeit aktuelle Provisionsliste wird **als Anlage** diesem Vertrag beigelegt.

Auf dieser Basis schließen

**solamento reisen GmbH, Max-Keith-Str. 33, 45136 Essen**

- nachfolgend **solamento** genannt -

und

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Strasse: \_\_\_\_\_ Plz/Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Fax: \_\_\_\_\_

Mobil: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_ Eintritt ab: \_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_

- nachfolgend **Reisevermittler** genannt -

folgende Vereinbarung:

**Bitte auswählen:** Standard Paket  Premium Paket

Nachstehende Vereinbarung bildet die Grundlage der Zusammenarbeit zwischen solamento und dem Reisevermittler.

### § 1 Tätigkeit als Handelsvertreter

Der Reisevermittler übernimmt als freier Handelsvertreter gemäß §§ 84ff. HGB die Akquisition von Kunden und die Vermittlung von Urlaubsreisen sowie sonstiger Leistungen an diese Kunden entsprechend der jeweils gültigen solamento Sortimentsliste. Die aktuelle Sortimentsliste ist im solamento Intranet hinterlegt, wird regelmäßig aktualisiert und gilt in der jeweils gültigen Fassung. Die Zugangsdaten zum solamento Intranet werden nach erfolgreicher Agenturvergabe von solamento an den Reisevermittler weitergeleitet. Solamento behält sich vor, die Sortimentsliste entsprechend der Markt- und Angebotsentwicklungen zu ergänzen oder zu verändern.

Die Akquisition von Kunden durch den Reisevermittler erfolgt ausschliesslich im Namen und Auftrag von solamento. Gegenüber seinen Kunden wird er den Titel „Reisevermittler/-in“ führen.

## **§ 2 Wettbewerbsverbot**

Der Reisevermittler darf während der Laufzeit dieser Vereinbarung für kein anderes Unternehmen Reisen vermitteln, es sei denn, solamento hat zuvor ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Die Zustimmung darf nur verweigert werden, wenn durch die Tätigkeit die Interessen von solamento berührt werden. Dies ist regelmäßig dann anzunehmen, wenn eine anderweitige Tätigkeit bei einem Konkurrenzunternehmen beabsichtigt ist.

Der Reisevermittler darf keine weiteren touristische Leistungsträger auf seiner persönlichen Homepage anbieten, darstellen oder darauf anderweitig schriftlich verweisen. Der Reisevermittler darf ausschließlich Veranstalter gemäß unserer Produktpalette anbieten. Ausgenommen sind lokale Busveranstalter.

## **§ 3 Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns**

Der Reisevermittler hat die Interessen von solamento mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns zu wahren. Er ist nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung durch solamento berechtigt, von den Bedingungen der Sortimentsreiseveranstalter und anderen Leistungsträgern abzuweichen oder darüber hinausgehende Vereinbarungen mit den Kunden einzugehen. Der Reisevermittler wird unverzüglich alle akquirierten Reiseaufträge zur Abwicklung an solamento weiterleiten.

## **§ 4 Buchungsvorgänge**

Es wird zwischen dem Weg über das Reservierungssystem merlin (falls genutzt), das Internetreiseportal oder per Fax, Telefon bzw. Email unterschieden.

### **a.) Buchung von touristischen Leistungen**

Der Reisevermittler ist verpflichtet, bei der persönlichen Beratung eines Kunden ein solamento Buchungsformular auszufüllen und dieses immer vom Kunden unterschreiben zu lassen. Das Buchungsformular ist im solamento Intranet hinterlegt und kann dort jederzeit abgerufen werden. Gleiches gilt bei jeder Änderung oder Stornierung einer bestehenden Buchung. Danach gibt er den Buchungsauftrag im Internet in die Buchungsmaschine ein oder leitet ihn an solamento weiter. Der Reisevermittler ist verpflichtet, die unterschriebenen Buchungsaufträge aufzubewahren und auf Verlangen solamento vorzulegen. Seinen Kunden wird er darüber informieren, dass die Ausführung / Weiterleitung des Buchungsauftrages eine rechtsverbindliche Festbuchung bewirkt und eine kostenlose Stornierung danach nicht mehr möglich ist. Er wird den Kunden weiterhin darüber informieren, dass alle Reiseleistungen vor Reiseantritt vom Kunden bezahlt werden müssen. Soweit eine Stornogebühr bei Kunden nicht eingebracht werden kann, weil der Reisevermittler entweder eine Reiseanmeldung nicht hat unterzeichnen lassen oder er eine unterzeichnete Reiseanmeldung nicht vorweisen kann oder er den Kunden nicht auf die Reisebedingungen und eventuelle Stornogebühren hingewiesen hat, haftet er für den dadurch entstehenden Schaden bzw. die dadurch entstehenden Mehrkosten. Wenn ein Kunde auf der Internetseite des Reisevermittlers selbständig eine Buchung vornimmt, muss keine schriftliche Reiseanmeldung ausgefüllt werden.

### **b.) Buchung von Linienflügen**

Der Reisevermittler ist verpflichtet, bei der persönlichen Beratung eines Kunden ein solamento Buchungsformular auszufüllen und dieses immer vom Kunden unterschreiben zu lassen. Gleiches gilt bei jeder Änderung oder Stornierung einer bestehenden Buchung. Wann immer möglich wird der Reisevermittler die Buchung reiner Flugleistungen (Linienflüge / Charterflüge) über die Buchungsmaschine auf seinem Internetportal vornehmen. Bei telefonischen Buchungen erhält der Reisevermittler nach der Buchung vom ServiceCenter einen Reservierungscode (Filekey) zur Prüfung zugeschickt, den er auf Richtigkeit prüft. (Im Internet abzurufen unter [www.checkmytrip.com](http://www.checkmytrip.com) und unter Eingabe des Nachnamens des Passagiers.) Anschließend sendet der Reisevermittler über das solamento Intranet eine Buchungs-E-Mail, die dann automatisch an das ServiceCenter ([info@solamento.de](mailto:info@solamento.de)) weitergeleitet wird. Wenn

ein Kunde auf der Internetseite des Reisevermittlers selbständig eine Buchung vornimmt, entfällt dieser Vorgang.

### **§ 5 Reisebestätigung/ Zahlungen des Kunden**

Die Bestätigung der Reisewünsche wird von solamento direkt an den Kunden ausgeführt. Zeitgleich erhält der Reisevermittler eine Kopie der Reisebestätigung für seine Unterlagen als pdf. Dokument per Email (Hier kann der Kunde alternativ die Reisebestätigung beim Reisevermittler unterschreiben). Der Reisevertrag wird zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Leistungsträger unter Vermittlung von solamento direkt abgeschlossen. Der Reisevermittler ist nicht berechtigt, Zahlungen in jedweder Form entgegenzunehmen. Alle Zahlungsvorgänge werden ausschließlich direkt zwischen solamento oder dem Reiseveranstalter und dem jeweiligen Kunden abgewickelt.

### **§ 6 Kundenbetreuung**

Der Reisevermittler übernimmt die Kundenbetreuung nach den Vorgaben von solamento. Er unterstützt den Kunden bei seiner Reiseplanung und wird sich bemühen, alle gewünschten Informationen zu beschaffen. Er hat alle Buchungswünsche, Buchungsänderungen und Stornierungen des Kunden unverzüglich an solamento weiterzuleiten. Er verpflichtet sich weiterhin, jeden Kunden nach dessen Rückkehr zu kontaktieren, um sich nach dem Verlauf der Reise und der Zufriedenheit zu erkundigen. Eventuelle Beanstandungen (ausschließlich schriftlich durch den Kunden zu verfassen) wird der Kunde direkt an den entsprechenden Leistungsträger senden. Der entstehende Mehraufwand durch die Nachbetreuung ist durch die Provisionszahlung abgegolten.

### **§ 7 Akquisitionen**

Der Reisevermittler darf bei seinen Akquisitionsbemühungen keinesfalls Mitbewerbern von solamento am Markt übel nachreden, diese verunglimpfen, ihre Leistungen bewerten oder gegenüber dem Kunden herabsetzen. Er hat sich in jeder Form als aufrichtiger und seriöser Partner im Markt zu bewegen. Er achtet seine Mitbewerber ebenso wie alle Veranstalter, die er nicht vertritt. Jeder vorsätzliche Verstoß gegen diese Bestimmungen führt automatisch zur sofortigen Kündigung dieser Vereinbarung durch solamento.

### **§ 8 Sorgfaltspflicht solamento**

Solamento wird dem Reisevermittler Zugang zu allen notwendigen Informationen gewähren, die die Zusammenarbeit als Reisevermittler mit solamento betreffen. Der Reisevermittler ist zum Schutz der Kundendaten sowie zur Sorgfalt verpflichtet. Über alle zur Verfügung gestellten Kundendaten ist absolute Schweigepflicht zu wahren.

### **§ 9 Datenschutz**

Der Reisevermittler unterliegt den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes mit allen Rechten und Pflichten. Soweit der Reisevermittler personenbezogene Daten verarbeitet ist dieser für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen der Datenschutzgesetze, insbesondere für die Rechtmäßigkeit der Datenerhebung und Datenweitergabe sowie die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung jeweils allein verantwortlich. Der Reisevermittler trifft technische und organisatorische Maßnahmen zur angemessenen Sicherung der Daten vor Missbrauch und Verlust, welche den Forderungen des Bundesdatenschutzgesetzes entsprechen (§ 9 BDSG). Der Reisevermittler unterrichtet solamento umgehend bei schwerwiegenden Störungen des Betriebsablaufes, bei Verdacht auf Datenschutzverletzungen oder andere Unregelmäßigkeiten bei der Verarbeitung von Daten.

Der Reisevermittler erklärt sich mit Unterzeichnung der Vereinbarung damit einverstanden, dass solamento auf der Internetpräsenz zu Marketingzwecken personenbezogene Daten des

Reisevermittlers veröffentlicht. Insbesondere handelt es sich hierbei um Vorname, Nachname, Wohnort und Bundesland. Soweit der Reisevermittler hiermit nicht einverstanden ist, kann er dieses Einverständnis eigenständig schriftlich widerrufen. In diesem Falle wird solamento die personenbezogenen Daten im Internet nicht weiter zu Marketingzwecken verwenden.

### § 10 Provisionsanspruch

Der Reisevermittler erhält für jedes von ihm während der Laufzeit dieser Vereinbarung vermittelte Geschäft eine Provision nach der jeweils gültigen Provisionsliste. Die Provisionsliste ist jeweils für ein touristisches Jahr (01. 11. bis 31. 10. eines jeden Jahres) gültig und wird nach Ablauf durch eine neue Provisionsliste ersetzt. Die Provision errechnet sich i.d.R. vom Bruttopreis der Reise inkl. Zusatzleistungen. (Nicht provisionsfähig sind sog. Zusatzgebühren wie beispielsweise Hafensteuern, Trinkgelder an Bord, Flughafensteuern etc.) Maßgebend ist die zum Zeitpunkt des Reiseantrittes gültige Provisionsliste. Der Anspruch auf diese Provision entfällt, sobald feststeht, dass der Kunde die Reise storniert. Auf die dann entstehenden Stornierungsgebühren erhält der Reisevermittler Provision. Die Provision ist fällig am Anfang des Folgemonats nach Reiseantritt. Der Reisevermittler erhält jeweils zum Monatsende eine ordnungsgemäße Provisionsabrechnung durch solamento. Die Auszahlung der Provision erfolgt entsprechend der vom Reisevermittler abgegebenen Erklärung zur Umsatzsteuerpflicht aus der Provisionsgutschrift mit oder ohne Umsatzsteuer. Der Reisevermittler erhält seine Provisionen auf alle Buchungen, die er selbst tätigt und auf alle Buchungen, die durch den Kunden selbständig auf seiner Internetseite getätigt worden sind. Gleiches gilt auch für Umbuchungen und Stornierungen. Ein Mindestumsatz des Reisevermittlers ist nicht geschuldet.

### § 11 Paketvarianten

Der Reisevermittler verpflichtet sich, wann immer möglich, die Buchungsaufträge seiner Kunden über das von solamento zur Verfügung gestellte und personalisierte Internetportal abzuwickeln. Dazu bietet solamento zwei Paketvarianten an.

**Standard-Paket:** Das Standard-Paket mit der Lizenz für das personalisierte Internetportal kostet € 13,90 inkl. 19% MwSt. und wird ab Eintritt bis 31.12. des Eintrittsjahres berechnet.

**Premium-Paket:** Das Premium-Paket berechnen wir Ihnen mit monatlich 19,90 inkl. 19% MwSt. zzgl. der vereinbarten Einmalzahlung. Auch hier wird die Lizenz bis 31.12. des Eintrittsjahres berechnet. Es erfolgt eine Anzahlung und Restzahlungsrechnung, die wir per Lastschrift einziehen. Preisänderungen bleiben vorbehalten und sind durch solamento rechtzeitig anzukündigen, spätestens aber zum 15.12. eines jeden Jahres. Hierfür erteilt der Reisevermittler solamento mit Unterzeichnung der Vereinbarung einen widerruflichen Bankeinzug. Eine Erstattung bei vorzeitiger Kündigung ist ausgeschlossen!

### § 12 Kündigung

Der Reisevermittler kann bei Auswahl des „Standard Pakets“ die Vereinbarung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist des § 89 HGB kündigen. Gleiches gilt für solamento, z.B. 1. Vertragsjahr 1 Monat Kündigungsfrist, 2. Vertragsjahr 2 Monate usw. (Siehe §89 HGB).

Der Parteien können bei Auswahl des „Premium Pakets“ die Vereinbarung frühestens nach 12 Monaten unter Einhaltung der gesetzlichen Frist des § 89 HGB kündigen. Danach verlängert sich die Vereinbarung automatisch um weitere 6 Monate und ist zum entsprechenden Ablauf unter Einhaltung der Frist des § 89 HGB kündbar. Gleiches gilt für solamento.

Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

### **§ 13 Selbständige Tätigkeit**

Der Reisevermittler ist als selbständige(r) Geschäftsfrau/Geschäftsmann tätig. Alle Anzeigen an zuständige Behörden, wie auch die Einholung eventuell erforderlicher steuerrechtlicher oder gewerberechtlicher Genehmigungen sind ausschließlich Sache des Reisevermittlers. Die Versteuerung seiner Einnahmen ist Angelegenheit des Reisevermittlers, ebenso seine soziale Absicherung.

Der Reisevermittler unterliegt bei seiner Tätigkeit keinen Weisungen von solamento. Er ist in der Gestaltung seiner Tätigkeit hinsichtlich Zeit, Dauer, Art und Ort der Tätigkeitsausübung selbständig tätig und vollkommen frei. Auf besondere betriebliche Belange im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit ist jedoch entsprechend dieser Vereinbarung Rücksicht zu nehmen.

Der Reisevermittler ist nicht an Arbeitszeiten gebunden, räumliche oder technische Mittel werden ihm mit Ausnahme der in dieser Vereinbarung erwähnten nicht zur Verfügung gestellt.

### **§ 14 Einbindung im Internet**

Wenn der Reisevermittler die ihm von solamento zur Verfügung gestellten Internetseiten auf einer eigenen Internetseite mit eigenen Inhalten einbindet, ist er verpflichtet, die eigenen Inhalte und auf dieser Seite eingestellte Inhalte - als eigene Inhalte unter Angabe seines vollständigen Namens und seiner Anschrift zu kennzeichnen.

### **§ 15 Teledienste- und Meldedienste-gesetz**

Der Reisevermittler wird darauf hingewiesen, dass eine darüber hinausgehende gesetzliche Kennzeichnungspflicht z.B. dann bestehen kann, wenn auf den Internet-Seiten Teledienste oder Mediendienste angeboten werden.

Soweit solamento aufgrund eines Verstoßes des Reisevermittlers gegen die oben genannten Vorschriften oder anderweitige wettbewerbsrechtliche Regelungen gegenüber einem Dritten schadensersatzpflichtig ist, verpflichtet sich der Reisevermittler, solamento von dieser Verbindlichkeit freizustellen.

### **§ 16 Kein Verstoß gegen gesetzliche Verbote**

Wenn der Reisevermittler eine eigene Internetseite betreibt, auf der er die von solamento zur Verfügung gestellten Seiten oder Inhalte und Informationen über solamento einbindet, dürfen durch seine Internetpräsenz, dort eingeblendete Banner, die Bezeichnung seiner E-Mail-Adresse und die Inhalte, seiner Internetseite nicht gegen gesetzliche Verbote, die guten Sitten und Rechte Dritter (Marken, Namens-, Urheber-, Datenschutzrechte usw.) verstoßen. Insbesondere verpflichtet sich der Reisevermittler, keine pornographischen Inhalte und keine auf Gewinnerzielung gerichteten Leistungen anzubieten oder anbieten zu lassen, die pornographische und/oder erotische Inhalte (z. B. Nacktbilder, Peepshows etc.) zum Gegenstand haben. Der Reisevermittler darf seine Internetpräsenz nicht in Suchmaschinen eintragen, soweit der Reisevermittler durch die Verwendung von Schlüsselwörtern bei der Eintragung gegen gesetzliche Verbote, die guten Sitten und Rechte Dritter verstößt.

Für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen eine der vorstehenden Verpflichtungen verpflichtet sich der Reisevermittler gegenüber solamento unter Ausschluss der Annahme eines Fortsetzungszusammenhangs zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von EUR 2.000,-.

### **§ 17 Rechtsverstöße**

Solamento ist nicht verpflichtet, die eigene Internetpräsenzen eines Reisevermittlers auf eventuelle Rechtsverstöße zu prüfen. Nach dem Erkennen von Rechtsverstößen oder von Inhalten, welche gemäß § 16 unzulässig sind, ist solamento berechtigt, die Verwendung der

solamento Inhalte zu sperren. Solamento wird den Reisevermittler unverzüglich von einer solchen Maßnahme unterrichten. Der Reisevermittler haftet für die eingestellten Inhalte im vollen Umfang, sofern von solamento abweichende Inhalte eingestellt werden.

### **§ 18 Links im Internet**

Der Reisevermittler überprüft im Falle einer weiteren Verlinkung auf Seiten Dritter den Inhalt dieser Internetseite auf die genannten Bedingungen der Punkte 13 bis 15.

Der Reisevermittler stellt solamento von allen Ansprüchen frei, die auf einer Verletzung der Verpflichtungen aus Ziffern 12 - 15 beruhen.

### **§ 19 Geschäfts- und Betriebsgeheimnis**

Der Reisevermittler verpflichtet sich, über alle Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, insbesondere Vertriebswege, Kundenlisten, Kalkulations-Grundlagen, Firmensoftware und vergleichbare Informationen sowohl während der Dauer des Arbeitsverhältnisses als auch nach seiner Beendigung Stillschweigen zu bewahren. Die Geheimhaltungspflicht erstreckt sich nicht auf solche Kenntnisse, die jedermann zugänglich sind oder deren Weitergabe für solamento ersichtlich ohne Nachteil ist. Im Zweifelsfalle sind jedoch technische, kaufmännische und persönliche Vorgänge und Verhältnisse, die dem Reisevermittler im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit bekannt werden, als Unternehmensgeheimnisse zu behandeln. In solchen Fällen ist der Reisevermittler vor der Offenbarung gegenüber Dritten verpflichtet, eine Weisung der Geschäftsleitung einzuholen, ob eine bestimmte Tatsache vertraulich zu behandeln ist oder nicht.

Sofern der Reisevermittler ein Geschäfts- und Betriebsgeheimnis, das ihm im Rahmen des Dienstverhältnisses bei solamento anvertraut worden oder zugänglich geworden ist, während der Geltungsdauer des Dienstverhältnisses und darüber hinaus unbefugt an jemand zu Zwecken des Wettbewerbs, aus Eigennutz, zugunsten eines Dritten oder in der Absicht, dem Inhaber des Unternehmens Schaden zuzufügen, mitteilt, macht sich der Reisevermittler strafbar und kann gemäß § 17 UWG mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft werden. Sollte ein Reisevermittler gegen § 17 UWG (Verrat von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen) und/oder § 19 UWG (Verleiten und Erbieten zum Verrat) verstoßen, macht er sich darüber hinaus gegenüber solamento schadensersatzpflichtig.

Solamento wird in solchen Fällen Strafantrag und Strafanzeige bei der zuständigen Staatsanwaltschaft wegen aller in Betracht kommender Delikte gegen den Reisevermittler stellen und zudem Schadensersatzansprüche zivilrechtlich, wenn nötig auch gerichtlich durchsetzen.

### **§ 20 Ausschlussfrist**

Alle Ansprüche auf Leistungen aus dieser Vereinbarung sind innerhalb von 5 Monaten nach Fälligkeit, spätestens jedoch 5 Monate nach Beendigung dieser Vereinbarung schriftlich geltend zu machen. Nach Ablauf dieser Frist sind sie ausgeschlossen.

### **§ 21 Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Erfüllungsort aus dieser Vereinbarung ist Essen. Als Gerichtsstand gilt Essen vereinbart.

### **§ 22 Salvatorische Klausel**

Salvatorische Klausel: Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so behalten die übrigen Bestimmungen ihre Gültigkeit. Der Reisevermittler ist damit einverstanden, dass seine für die Geschäftsverbindung erforderlichen und daraus resultierenden Daten gespeichert und verarbeitet werden. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur, sofern es für den Geschäftszweck erforderlich ist.

### § 23 Vertragsaushändigung

Beide Parteien bestätigen mit ihrer Unterschrift, eine Ausfertigung des Vertrages erhalten zu haben.

### § 24 Erklärung zur Umsatzsteuer aus der Provisionsgutschrift

**(Bitte Zutreffendes ankreuzen)**

Hiermit versichere ich, dass ich meine Umsätze aus der Provisionsabrechnung gemäß § 19 Abs. 2 UStG der Besteuerung nach den allgemeinen Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes unterwerfe.

Meine Steuernummer lautet: \_\_\_\_\_

Ich versteuere meine Umsätze aus der Provisionsabrechnung gemäß § 19 Abs. 1 UStG (Kleinunternehmerregelung) nicht und habe daher keinen Anspruch auf Erstattung der Umsatzsteuer.

Ort/Datum: \_\_\_\_\_ X \_\_\_\_\_

**Unterschrift Reisevermittler**

### Bankverbindung

Bitte nennen Sie uns das Bankkonto, auf das wir Ihre Provision überweisen dürfen:

**Vor- und Nachname des Kontoinhabers** \_\_\_\_\_

**Name der Bank:** \_\_\_\_\_

**Ort:** \_\_\_\_\_

**BLZ:** \_\_\_\_\_ **Konto-Nr.** \_\_\_\_\_

### Bankverbindung für Lastschriften (Gebühren)

Bitte nennen Sie uns das Bankkonto falls abweichend, über das wir fällige Gebühren einziehen dürfen:

**Vor- und Nachname des Kontoinhabers** \_\_\_\_\_

**Name der Bank:** \_\_\_\_\_

**Ort:** \_\_\_\_\_

**BLZ:** \_\_\_\_\_ **Konto-Nr.** \_\_\_\_\_

Essen, Datum: 05.11.2009

Ort, Datum: \_\_\_\_\_



solamento Reisen GmbH

Unterschrift Reisevermittler